

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.				Witterung.					
	Früher.		Mitt.		Abend.		Früher.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
November	2	27	4,6	27	5,1	27	6,4	—	9	—	10	—	10	Regen	trüb	Sterne:
	3	27	7,2	27	7,4	27	7,6	—	7	—	10	—	8	wolf.	heiter	f. heiter
	4	27	8,6	27	9,2	27	9,8	—	4	—	7	—	8	Nebel	f. heiter	f. heiter
	5	27	9,8	27	9,8	27	9,7	—	6	—	8	—	8	wolf.	heiter	f. heiter
	6	27	9,7	27	9,7	27	9,5	—	5	—	8	—	9	Nebel	schön	trüb
	7	27	9,1	27	8,9	27	8,4	—	9	—	11	—	10	Wolf.	schön	w. f.
	8	27	8,0	27	7,6	27	7,1	—	9	—	10	—	9	wolf.	wolf.	Regen

Gubernial-Verlautbarungen.

Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. (1)

Die Ausfuhr der Schafwolle betreffend.

Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat zu Folge herabgelangten Decrets vom 10. d. M., Z. 39561 im Einvernehmen mit der k. k. Commerz-Hofcommission beschloffen, daß es von den in Ansehung der Schafwolleausfuhr in dem Circulare vom 22. December 1804. ausgesprochenen, mit dem hierortigen Umlauffchreiben vom 30. December 1817, Z. 1431; aber verschärften Vorsichtsmaßregeln und Verzollungsbeschränkungen, in so lange der gegenwärtige geringe Zoll besteht, abzukommen habe, und daß dagegen die Schafwolle in der Ausfuhr eben so, wie alle übrigen belegten Artikel zu behandeln sey.

Welche hohe Entschliesung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 27. October 1820.

Joseph Graf Sweerts Spvrk.,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Schuldienst-Besehung. (1)

Das k. k. Gubernium zu Triest hat die Errichtung einer Elementarschule für die Pfarr Delizza im Humaner Kreise angeordnet; für die Besehung des Lehramtes an dieser Schule wird hiermit der Concurs eröffnet.

Der Lehrer beziehet einen Gehalt von zwey Hundert Gulden, und zwar von der Gemeinde Delizza am baaren Gelde jährlich 113 fl. 20 kr.
 von der Grund- und Vogtherrschaft Brod baare 66 = 40 =
 von der Pfarrkirche baare 20 = — =

zusammen 200 fl. — =
 auch genießt er nebst der freyen Wohnung ein Foch Gemeinde-Grund, und erhält von jedem Hauseigentümer in Delizza jährlich eine Fuhr Brennholzes, die keine Wiener-Beiertelaster betragen mag.

Die Wittwerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 10. Decem- ber d. J. an die Schulnoteraufsicht zu Capod' Istria einzusenden, und dieselben

nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, feste körperliche Constitution, Kenntnisse der deutschen und kroatischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geböhren wurde, welche Anstellung er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer ist, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums vom 25. October d. J. Nro. 21603 zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 4. November 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

N a c h r i c h t. (1)

Auf Ansuchen des k. k. Gräzer Guberniums wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem dortigen k. k. Gubernial-Haupttaxante, die zweite Officiers-Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 500 fl. M. M. erledigt worden ist, und daß die Bittwerber ihre, mit den erforderlichen Beweisen über ihre Kenntnisse, bisherige Dienstleistung, und Moralität belegten Gesuche, binnen vier Wochen bey dem erwähnten Landes-Gubernium einzubringen haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 7. November 1820.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

C o n c u r s - B e r l a u t b a r u n g. (1)

Nachdem das k. k. Gubernium zu Triest die Errichtung einer Trivial-Schule für die Pfarre Villa de Cani oder Passia Bass im Istrianer-Kreise, drey Stunden von Triest entfernt, genehmiget hat, so wird hiermit zur Besetzung des Schuldienstes der Bitt-Concurs eröffnet. — Der Lehrer, welcher zugleich den Mesnerdienst zu besorgen haben wird, bezieht jährlich zwey Hundert fünfzig Gulden von den eingeschulten Gemeinden, und hat freye Wohnung.

Die Bittwerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 10. December d. J. an die k. k. Schuloberaufsicht zu Capo d' Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, feste körperliche Constitution, Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geböhren wurde, welche Anstellung er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer ist, welche Kinder, und mit was für einem Erfolg er sie unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums vom 27. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 7. November 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Berlautbarung. (3)

Wegen Besetzung der Preschernischen Handstipendien-Plätze.

Mit hohem Studien-Hofcommissions-Decret Nr. 3505 vom 14/24. d. M. wurde in Bezug auf die Johann Baptist Preschernische Studenten-Stiftung Folgendes verordnet:

Es entspricht dem Willen des Stifters, daß bey Verleihung der dießfälligen Stipendien, wozu nach Auflösung des Alumnats an der Cathedral-Kirche zu Laibach die aus den Stiftungscapitalien fließenden Interessen verwendet werden, zwar theologischen Schülern der Vorzug gegeben, aber in Ermanglung solcher mit den nöthigen Eigenschaften versehenen Competenten, die Gymnasisten und Schüler der Philosophie, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen, Hoffnung geben, theileilet, und bey gleichen Eigenschaften der Competenten, die dem Stifter anverwandten Competenten vorgezogen, und anstatt der 3. vom Stifter bestimmten Alumnatsplätze, drey Handsipendien aus dem dermahligen Stiftungs-Erratze von jährlichen 227 fl. 51 kr. in Metall-Münze, und 89 fl. 15 kr. Wiener-Währung errichtet werden.

In welcher Absicht jene Schüler, welche eines der erledigten drey Prescher-nischen Handsipendien, wovon dermahl jedes in einem jährlichen Ertrage pr. 75 fl. 57 kr. Metall-Münze, und pr. 29 fl. 45 kr. Wiener-Währung bestehet, zu erhalten wünschen, ihre mit den Studienzeugnissen vom Wintercourse 1819/20 und vom Sommercourse 1820, dann mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, der überstandenen, natürlichen, oder geimpften Blattern, mit dem Tauffcheine und mit dem allfälligen documentirten Beweis der Anverwandtschaft zu dem Stifter, besetzten Gesuche, bis 10 December dieses Jahrs bey diesem Gubernium einzu-reichen haben; weil auf die nicht gehörig besetzten, oder später einlangenden Bitt-schriften kein Bedacht genommen werden kann.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 28. October 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Mallitsch, und Franz Galle, Bevollmächtigten des Joseph Savinsbeg in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des auf der angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem gedachten Joseph Savinsbeg gehörige in der Capuziner-Vorstadt alhier Nr. 8, vorhin aber Nr. 153 gelegene Haus zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 200 fl. und der Wiederlage pr. 1200 fl., dann des übrigen liegenden und fahrenden Vermögens intabulirten Heirathsvertrage der Aloisia Conti gebornen Jagel dd. 10. October 1794 befindlichen Intabulations-Certificats vom 4. Jänner 1800 gemilliget werden, daher dann alle Jene, welche auf dieses fräglche Original-Intabulations-Certificat aus welchem immer für einem Rechte einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszuragen haben werden, als im Widrigen gedachtes Original-Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen der eingangs erwähnten Bittsteller für getödtet, und kraftlos er-träret werden würde. Laibach den 11. April 1820.

Invocations-Edict. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Johann und Eva, v. Fradeneck, zu Freudenthal, zur Erforschung des allfälligen Passirstandes nach dem alhier verstorbenen Conrad v. Fradeneck, gewesenen k. k. Cammeralcasse-Beamteten, die Tagsatzung auf den 20. November l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß die-ses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so

gewiß anzumelden und selbe sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach am 10. October 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Valentin Novak wider Joseph Brezel, wegen schuldigen 314 fl. 50 kr. c. s. c. in die Feilbiethung des dem Schuldner gehörigen, in die Execution gezogenen Heues pr. 50 Zenten gewilliget, und die erste Feilbiethungstagfagung auf den 22. November, die zweyte auf den 6. December, endlich die dritte auf den 20. December l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Heu weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagfagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Feilbiethungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Welches den Kauflustigen mit dem Besays bekannt gegeben wird, daß diese ausgeschriebenen Feilbiethungstagfagungen in der Wohnung des Beklagten in der Karlstädter Vorstadt Nro. 16 abgehalten werden.

Laibach am 20. October 1820.

Convocations - Edict (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curator des abwesenden Anton Feuniker, und der unbekanntem Erben der seel. Maria Feuniker, als Intestat-Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem noch im Jahre 1790 allhier verstorbenen Johann Feuniker, die Tagfagung auf den 27. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 17. October 1820.

Äemliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von Seite der k. k. Oberbaudirection von Krain werden am 20. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Schulplaze mehrere Centen alten Eisens in kleinen Partien gegen gleich bare Bezahlung licitando hindangegeben werden.

Kauflustige werden daher geladen, am bestimmten Orte, und zur bestimmten Stunde sich einzufinden.

Von der k. k. Land- Oberbaudirection. Laibach am 4. November 1820.

Verlautbarung. (3)

Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen- Administration wird hiermit bekannt gegeben, daß das Fleischkreuzergefäll der 2 Hauptgemeinden Neudegg und St. Ruprecht im Neustädler Kreise entweder abgesondert, oder zusammen am 13. November 1820 Vormittags bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadtl neuerdings auf die Dauer des Militärjahrs 1821 zur Pachtversteigerung gebracht werden wird. Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach am 31. October 1820.

Verlautbarung. (3)

Die Verpachtung des Fleischkreuzergefälls im Adelsberger Kreise betreffend.

Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen- Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß das Fleischkreuzergefäll im Adelsberger Kreise für die Zeit

vom 1. December 1820 bis letzten October 1821 somit auf die Dauer von eiff Monathen, an folgenden Tagen und Standorten zur Verpachtung gebracht werden wird, als:

Den 22. November für die Hauptgemeinde Oberlaibach, Billichgrah, Franzdorf, Loitsch, Idria und Sayrach im Orte Oberlaibach, bey dem dasigen k. k. Wegmauth- und Magazinsamte.

Den 23. November für die Hauptgemeinden Planina, Zirkniz, Laas (mit Ausnahme der Stadt Laas, worin das Fleischkreuzergefäll bereits verpachtet ist) und für die Hauptgemeinde Oblak, im Orte Planina, bey den im Orte befindlichen k. k. Wegmauthamte.

Den 24. November für die Hauptgemeinde Adelsberg, Koschana, Prem und Dorneg, im Orte Adelsberg, bey dem dasigen k. k. Wegmauthamte.

Den 25. für die Hauptgemeinden Senosetsch, Präwald, Wippach, St. Veith, Sturja und Schwarzenberg, im Orte Präwald, bey dem daselbst befindlichen k. k. Wegmauthamte. Wozu die Pachtlustigen mit dem Beyfaze eingeladen werden, daß die Ausrufspreise nach der, von Seite der Bezirksobrigkeiten, im Durchschnitte von sechs Jahren, auf ein Jahr ausgewiesenen Fleischverzehrung mit Abschlag von 12 proc. berechnet, und auf die Zeit von eiff Monathen gehörig reducirt worden sind.

Die Licitationsbedingnisse können bey den k. k. illyrischen Kreisämtern, bey dieser Administration, bey allen Bezirksobrigkeiten, und bey den Licitations-Commissionen eingesehen werden. Laibach den 30. October 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Joseph Weuz, wider Anton Seig, wegen durch Urtheil behaupteten 120 fl. c. s. c. mit hierortigem Edicte vom 2. September 1820 in die executiv Feilbiethung der dem Letztern gehörigen Realitäten, bestehend aus 2 Huben und einem Weingarten sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsetzung auf den 3. October, die zweyte auf den 4. November und die dritte auf den 5. December 1820 bestimmt worden; so eben aber, als die zweyte Feilbiethung vor sich gehen sollte, wurde solche wegen eines von den Partheyen vorgeschlagenen, nachhin jedoch nicht zu Stande gebrachten Vergleiches vereitelt, und wird daher die zweyte Versteigerung auf den 23. November, und die dritte auf den 20. December d. J. mit dem vorigen Anhange hiedurch festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.
Neustadt am 6. November 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Frau Witwe Maria Anna Gräfin Paradeiser in ihrer Executionsfache gegen Herrn Andreas Oaresa, wegen auf Rechnung schuldigen Vitalinen pr. 300 fl. c. s. c. die Feilbiethung nachstehender Getreid-Sorten, als: 120 Schöber Halbfrucht, 24 detto Gersten, 3 detto Weizen und 100 detto Haber mit hierortiger Erledigung vom 3. October d. J. zugestellt, von dem auf den 17. und 31. October, dann den 14. November 1820 im Orte Hopfenbach bestimmt, wegen eingetretenen Hindernissen aber nicht vorgekehret worden; so wird zur erneuerten Vornahme derselben der 22. d., dann der 6. und 20. nächstkommenden Monats December im Orte Hopfenbach mit dem vorigen Anhange hiemit wiederholt angeordnet, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen sind.
Neustadt am 6. November 1820.

Amortisirung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Magay Fleischhauer zu Semitsch, in die Amortisirung des zwischen seinem Vater, auch Joseph Magay, und zwischen Mikula und Theodor Korditsch von Bojanze am 22. October 1802 gerichtlich errichteten, in Verluft gerathenen Vergleiches und seines Intabulations-Certificats dd. Ortgericht Gut Smulden 16. Juny 1804, wegen schuldigen 96 fl. gewilliget worden. Alle jene die auf diesen gerichtlichen Vergleich Anspruche zu machen gedenken, haben solche binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts darzutun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagtes Schuldinstrument für getödtet erklaret werden würde.

Bez. Gericht Krupp am 4. August 1820.

Bekanntmachung. (1)

Franz Anton Wader, Parapluie-Fabrikant aus Klagenfurt, kommt auf den künftigen Elisabetha-Markt, als den 19. d. M. November mit verschiedenen Gattungen von den schönsten und bestfarbigen Venetianer- und Mailänder-Taffet, verfertigte Parapluies hieher.

Auch bringt er Venetianer- und Mailänder Taffet aller Art, auf Parapluies mit, wo er ein löbl. Publicum um die billigsten Preise bedienen wird.

E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Kirchenvorsteher der Kirche S. Michael zu Steinbüchel in die exerutive Feilbietung der dem Mathias Nerschall, von Oberleibnitz, eigenthümlichen zur Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nro. 729 & 751 dienstbaren zu Oberleibnitz gelegenen, wegen laut gerichtlichen Vergleiches dd. 22. May 1818 schuldigen 220 fl. c. s. o. mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 837 fl. 40 kr. verlichlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Lic. 3 Termine und zwar für den ersten der 25. November, für den zweiten der 21. December d. J. und für den dritten der 23. Jänner k. J. jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr im Saal der Realitäten mit dem Beyfaze bestimmt wurden, daß selbe, falls sie bey dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey dem dritten Termine auch unter demselben hindangegeben werden würden, so werden sämtliche Kauflustige insbesondere die intabul. Gläubiger, Matthäus Sypau, Simon Wolland, Jacob Deller, Johann Pogatscher, Sebastian Wohinz, Georg und Marcus Dornitz, Anreas und Mathias W. land, Maria Christian und Mathias Galkammer, zu diesen Licitationen hiermit eingeladen. Die Realitäten können besichtigt und die Kaufbedingnisse hierorts eingesehen werden. Bezirksgericht Radmannsdorf am 28. September 1820.

Verlautbarung. (3)

Bei der Bezirksobrigkeit der Graffschaft Auersperg im Neustädter Kreise kommt die dortige Bezirks-Commissär- und Steuereinnehmers-Stelle nebst der zugleich damit verbundenen Verwaltungsstelle gegen vortheilhafte, auch befriedigende Gehalts-Emolumente mit 24. April 1821 zu besetzen. Jene Individuen, welche sich mit den erforderlichen Studien-Fähigkeits- und sittlichen Zeugnissen auszuweisen, und entweder eine sichererische oder bare Caution von 1600 fl. zu leisten vermögen, dabey aber auch ledigen Standes sind, belieben bis Ende December dieses Jahres ihre Besuche unmittelbar unter der Adresse des Herrn Inhabers Reichard Grafen von Auersperg einzufenden, und in dessen Wohnung in der Stadt am deutschen Plage sub Nro. 202 abzugeben.

Kaisach am 30. October 1820.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Das k. k. Oberbergamt in Liria bedarf für die hiesige k. k. Bergwerks-Apothek nachstehende Medicamente und Materialien, worüber die dießfällige Licitation am 7. k. M. December 1820 in dem hiesigen Rathszimmer Früh um 9 Uhr abgehalten werden wird. Falls Lieferungslustige zu der abzuhaltenden Licitation nicht selbst erscheinen können, so werden auch schriftliche Offerte bis zu dem besagten Tage angenommen, und jenem die Lieferung zugesandt, der um die wohlfeilsten Preise theilweise, oder den ganzen Bedarf bezuschaffen für verbindlich massen wird. — Der Bedarf der Medicamente und übrigen Materialien besteht in

12 Pf.	Antimonium Crudum	4 Pf.	Radix Sassaaparille
3 "	Axungia Aschiæ	6 "	- Tormentilla
3 "	Campocera	8 "	- Valerina
2 "	Cantharides	8 "	Resina Mastichis
8 "	Cerusa Veneta	15 "	- Olibani
8 "	Cineres Clavellati	8 "	Sacharum Lactis
10 "	Cortex Amandiorum	8 "	Sal amarum Electum
6 "	- Cinnamon	6 "	- Amomiacum
6 "	- China Electæ	1 "	Sapo Debrecensis
12 "	Cremor Tartari	12 "	- Venetus
25 "	Creta alba pura	12 "	Semen Annisi
30 "	Flores Chamomillæ Vulgares	6 "	- Feniculi
1/2 "	- Macis	8 "	Spongia Marina
4 "	- Papaveris Rheados	12 "	Succus Liquiritiæ
2 "	- Sulphuris	50 "	Therebintina Clara
8 "	- Verbasci	25 "	Vitriolum Viride
25 "	Fructus Amygdalarum Dulcium	12 "	Tartarus Crudus
1 "	- Nucis Moscatae	6 Loth	Oleum Caryophyllorum destillatum
12 "	Gummi Arabicum Electi	3 "	- Chamomilla
1 "	- Afsa Fatida	6 "	- Lavendullæ
4 "	- Galbani	3 "	- Menthae Crispæ destillatum
50 "	Herba Althææ	8 "	- Rosmarini
25 "	- Malvæ	30 "	- Therebintinae
4 "	- Viola Fricoloris	1 Krug	- Vitrioli mit 25 Pf
10 "	Lignum Sanctura	12 Pf.	eingefaltene Garten-Rosen
25 "	Lythargirium	1500 St.	kleine rorkene Medizin-Flaschen-Stöppeln
2 "	Magnesia Muria	200 "	große rorkene Flaschen-Stöppeln
6 "	Manna Calabrina Electa	100 "	große und mittlere Pulver- und Pissen-Schachteln, 4 in einer Schachtel enthalten
12 "	Oleum Lauri expressi	3 Eimer	24 grädigen Branntwein
12 "	Pix alba	150 Pf.	feinen Melis-Zucker
25 "	Radix Althææ albæ	10 "	weißes reines Wachs
8 "	- Ennula	25 "	gelbes detto detto
6 "	- Feniculi		
100 "	- Liguiritiæ		
2 "	- Pyrethri		
10 "	- Rhabarbara Electi		

N o t i z - t. (2)

Gefertigter, welcher nach 5 Monaten von seiner unternommenen Reise nun wieder zurückgekommen ist, und während dieser Zeit Gelegenheit hatte, in einigen Hauptstädten Deutschlands, mit mehreren vorzüglichen Künstlern seines Faches bekannt zu werden, und sich in seinen Kenntnissen sowohl, als mit verschiedenen Mustern und Zeichnungen zu bereichern, gibt sich hiermit die Ehre dieß einem hohen und verehrungswürdigen Publicum geziemend anzuzeigen, und versichert zugleich, nebst seiner schon längst bekannten Kunstfähigkeit in jeder Art Gravirung, auch geschwindmögliche Bedienung.

Er hat seine Wohnung am alten Markt Nro. 155.

Wolfgang Friedrich Günzler,
Graveur.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Michael Sittar zu Stoschze, am 11. November 1811 an Edoard Mayer, von Malavass, über 100 fl. ausgestellt und am 24. December 1811 auf die dem Beneficium St. Petri an der Veyscheid, unter Urb. Nro. 10, zinsbare halbe Sube intabulirten vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1. Jahre 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im Widrigen auf ferneres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 24. Decemb. 1811, als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 20. April 1820.

Nachricht an das Publicum. (3)

Angelo Marin de Bergani, Wund- und Zahnarzt C. k. Maj. Erzherz. Maria Louise Herz. von Parma, Piacenza und Guastalla, und C. k. Hoh. Großherzog von Toskana, nachdem ihm in Gemäßheit des allerh. Cabinets-Schreibens vom 15. Septem. J. 1818, die freye Uebung seiner Kunst in Wien allergnädigst ertheilt wurde, biethet bey Gelegenheit seiner Durchreise, in Laibach allen jenen, welche was immer für eine Krankheit am Zahnfleische oder Zähnen haben, seine durch lange Erfahrung bewährte Hülfe an.

Er reinigt die Zähne, plumbirt die ausgefressenen, oft Schmerz machenden mit einer bis jetzt unbekanntem, von ihm eigens erfundene Masse auf eine dauerhafte Art, und setz einzelne, wie auch mehrere künstliche Zähne, auch nach Belieben eigene selbgeordnete Zähne auf eine besondere und sichrere Art, als bis jetzt ein, ohne sie, wie gewöhnlich anbinden zu müssen.

Da er als Durchreisender in Laibach nicht lange verweilen kann, so bittet er jene, welche sich seiner Hülfe bedienen wollen, ihre Adressen bis auf den 6. November, an welchem Tage er in Laibach eintreffen wird, im Gasthose beim wilden Mann abgeben zu wollen.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc., zu kommender Georgi-Zeit zu vergeben. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

K. k. Lottoziehung am 8. November.

In Triest. 26. 64. 84. 53. 82.

Die nächsten Ziehungen werden am 18. Novemb. und 2. Decemb. abgehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß als Abhandlungsinstanz, sind zur Erforschung des Activ- und Passiv- Standes nachstehender Verlässe, folgende Tage bestimmt worden, als:

- | | | | |
|-----------------------|------------|-------------------------|--|
| der 23. November 1820 | Vormittags | nach Matthäus Schiller, | von Althammer. |
| detto | detto | detto | Nachmittags nach Primus Kofmann, von Raune. |
| der 1. December | detto | Vormittags | nach Martin Muschan, von Rietzdorf. |
| detto | detto | Nachmittags | nach Matthäus Kautschig, von Wocheinersellach. |
| der 2. detto | detto | Vormittags | nach Lorenz Christan, von Kornithen. |

Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe aus was immer für einem Gründe einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu denselben etwas schulden, an obgenannten Tagen und zwar jedesmahl in der Früh um 9 Uhr, Nachmittags aber um 3 Uhr, so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend darzuthun, oder die Schulden anzugeben, als im widrigen der betreffende Verlass ohne weiters abgehandelt, dem sich legitimirenden Erben eingewantwortet, und wider die ausbleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 25. October 1820.

Convocations-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung der Passiven und schlingigen Vermögensabhandlung nach Absterben nachstehender Personen folgende Tagsatzungen bestimmt worden:

Aus der Hauptgemeinde Franzdorf.

- | | | |
|------------------------|----------------------|--|
| Den 28. November d. J. | Vormittags um 9 Uhr, | nach Anton Kofhier, Viertelhüb-
ler, von Droschja. |
| Den 29. | detto detto detto | nach Johann Wrenzl, Drittel-
hübler, von Rakittna. |
| detto | detto | Nachmittags um 2 Uhr, nach Martin Wranzel, von Go-
ritschja. |
| Den 30. | detto | Vormittags um 9 Uhr, nach Lorenz Fappel, Viertelhüb-
ler, von Verd. |
| Den 1. December d. J. | detto detto | nach Andreas Nafi, Halbhüb-
ler, von Verd. |

Aus der Hauptgemeinde Oberlaibach.

- | | | |
|-----------------------|----------------------|--|
| Den 2. December d. J. | Vormittags um 9 Uhr, | nach Primus Hodnig, Viertel-
hübler, von Oberlaibach. |
| detto | detto | Nachmittags um 2 Uhr, nach Primus Fappel, Viertel-
hübler, von Weufe. |
| Den 4. | detto | Vormittags um 9 Uhr, nach Martin Jellouscheg, vulgo
Grakentschan, Besitzer mehrerer
Realitäten zu Oberlaibach. |

Aus der Hauptgemeinde Billiggraz.

- | | | |
|-----------------------|----------------------|--|
| Den 5. December d. J. | Vormittags um 9 Uhr, | nach Johann Zellerz, Halbhüb-
ler, von Hölzenegg. |
| Den 6. | detto detto detto | nach Jerny Edeškar, Ganzhüb-
ler, von Gallanz. |
| Den 7. | detto detto detto | nach Simon Skopez, Halbhüb-
ler, von Galloch. |
| detto | detto | Nachmittags um 2 Uhr, nach Joseph Orlekar, Keuschler,
von Pissava bey Billiggraz. |

Alle jene daher, welche auf die Verlassenschaft eines aus diesen, aus was immer für einem Rechtsgründe, einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung und

(Zur Beilage Nro. 90.)

Darthung desselben an obbenannten Tagen und Stunden sogleich zu erscheinen, widri-
gens ihnen an die dießfällige Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemel-
deten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als so fern ihnen
ein Pfandrecht gebühret. Freudenthal am 25. October 1820.

Feilbietungs-Edict (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt ge-
macht: Es sey auf Ansuchen des Urban Dollenz, wider Georg und Paul Matscheg, we-
gen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 4. December 1815 schuldigen 150 fl. sammt Neben-
verbindlichkeiten in die executive Feilbietung der zu Niederdorf sub Haus No. 21 vor-
kommenden, der Herrschaft Bilsichgras sub rectif. No. 46 dienstbaren, auf 1312 fl.
45 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar: auf den 23. October, 23. November
und 23. December d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu
versteigernden Realität mit dem Beysatze bestimmte, daß, im Falle diese halbe Hube bey
einer der ersten zwey Versteigerungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungsw-
erth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter
dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. — Sämmtliche Kauflustige werden
hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse inzwi-
schen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal am 22, September 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation ist kein Anboth gemacht worden.

Convocations-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Minkendorf ist die Tagsatzung zur
Liquidirung der Verlassenschaftspassiven und Activen und sohiniger Abhandlungen der-
selben und zwar:

- | | | |
|------------------|----------------------|---|
| Nach Ableben der | am 15. April 1817 | zu Markou, sub Haus No. 10, verstorbenen Keusch-
lerin Helena Dreßschinig, auf den 20. Nov. d. J. |
| " " " " | 25. May | zu Geißd, No. 16, verstorbenen Anna Schwarz, auf
den 26. November d. J. |
| " " " " | des am 18. Juny | zu Belapetsch, No. 1, verstorbenen 1/2 Hübler Va-
lentin Hotschevar, auf den 21. November d. J. |
| " " " " | 5. Octob. | in der Stadt Stein, No. 69, verstorbenen bürgerl.
Bäckermeister And. Postaverd, auf den 21. Nov. d. J. |
| " " " " | 16. " " | zu Keul, sub Haus No. 12, verstorbenen Keuschler
Thomas Mallech Veihonig, auf den 22. Nov. d. J. |
| " " " " | 6. Oct. 1818 | zu Minkendorf, sub No. 22, verstorbenen 1/3 Hübler
Anton Peterlin Schweb, auf den 22. Novemb. d. J. |
| " " " " | der am 31. Dec. 1819 | zu Zirkusche, sub No. 10, verstorbenen Agnes Hage,
auf den 23. November d. J. |
| " " " " | des am 11. März | zu St. Nicolaß, No. 22, verstorbenen Ganz-Hübler
Andreas Saiz, auf den 23. November d. J. |
| " " " " | der am 26. May | zu Supansäckern, No. 6, verstorbenen Bäuerinn
Maria Pototschnig, auf den 24. November d. J. |
| " " " " | 21. Oct. | zu Perau, No. 12, verstorbenen Bürgerstochter Ger-
traud Wittschig, auf den 24. November d. J. |
| " " " " | des am 14. Dec. | zu Goditsch, No. 5, verstorbenen 1/2 Hübler Si-
mon Perne, auf den 25. November d. J. |
| " " " " | der am 19. Aug. | zu Savainenive, No. 11, verstorbenen 1/2 Hüb-
lerin Maria Laurin, auf den 25. November d. J. |
| " " " " | 8. Jänner 1820 | in der Stadt Stein, Vorstadt Schutt, No. 46,
verstorbenen Färbermeisters Frau Maria Prochiner,
auf den 27. November d. J. |

Nach Ableben der am 8. Februar 1820	zu Neul, Nro. 21, verstorbenen Witwe Maria
" " des am 16. März	zu Hberna, Nro. 4, verstorbenen Keuschler Bla-
" " " " 1. April	zu St. Paul in Steyermart verstorbenen Kleinfra-
" " " " 3. "	mer Simon Pungertter, auf den 28. Nov. d. J.
" " " " 30. "	zu Mitterdorf, Nro. 8, verstorbenen 1/4 Hübler
" " " " 9. May	Gregor Dollinscheg, auf den 29. Novemb. d. J.
" " " " 16. August	zu Otkrogle, Nro. 17, verstorbenen 3/4 Hübler
" " " " 13. Septemb.	Michael Schager, auf den 29. November d. J.
" " " " 17. "	zu Salkregarje, Nro 1, verstorbenen Bauer Jo-
der am 26. "	hann Kregar, auf den 30. November d. J.
des am 21. October	zu Stadt Stein, Nro 13, verst. Bürger und Wein-
der am 28. Septemb.	händler Simon Lomin, auf den 30. Nov. d. J.
" " " " im Jahre 1818 zu Stein	zu Malibrib, Nro. 2, verstorbenen 1/2 Hübler
	Joseph Penischur, auf den 1. December d. J.
	zu Salmberg, Nro. 2, verstorbenen Mathias
	Peer, auf den 1. December d. J.
	zu Zirfische, Nro. 4, verstorbenen Bäuerinn
	Gertraud Hribar, auf den 2. December d. J.
	zu Neuthal verstorbenen 1/4 Hübler Johann
	Lipovscheg, auf den 2. December d. J.
	zu Minkendorf verstorbenen Bäuerinn Theresia
	Kuschter, auf den 4. December d. J.
	im Jahre 1818 zu Stein, Nro. 46, verstorbenen Aufseher's - Witwe
	Maria Terpinz, auf den 4. December d. J.

ausgeschrieben worden.

Daher alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaften, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hierzu entweder persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten an obbestimmten Tagen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Rechte gegen die Masse auszuweisen haben, als nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und die Einantwortung der Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hierzu rechtlich werden ausgewiesen haben, ohne weiteres mit der Rechtswirkung des §. 814 b. G. B. erfolgen wird, daß diejenigen Gläubiger, welche sich binnen der Convocations-Frist nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, keinen weiteren Anspruch, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret, zugestanden werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Minkendorf den 28. October 1820.

Concurs = Verlautbarung. (3)

Für die zu besetzende Bezirks = Commissär's = und Richtersstelle von Schwarzenegg zu Sessana im Küstenlande bis Ende November 1820.

Von Seite der Herrschaft Schwarzenegg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß die Erledigung mit Besetzung der Bez. = Commissär's = und Bezirksrichtersstelle gebracht, und zwar mit einem Gehalte von 850 fl. M. M. und freyem Quartier.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch längstens bis 25. dieses bey dieser Herrschaft einzureichen, in welchem hier ihr Alter und Geburtsort anzuführen, und selbes a) mit ihrem Studienzeugnisse, mit dem über die erstandenen Prüfungen aus der Justiz = und politischen Befehlskunde, überkommene Wahlfähigkeits = Decreten, c) mit Zeugnissen über das mora-

liche Betragen, und mit jenen über ihre allfällige Dienstleistungen zu beurkunden, mit der Bemerkung, daß sie die vollkommene Kenntniß der deutschen und kaiserlichen, dann zum Theil der italienischen Sprache besitzen müssen.

Herrschaft Schwarzenegg Sessana am 30. October 1820.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagessatzungen auf folgende Tage bestimmt worden seyen, als:

- Den 10. November d. J. nach Ableben des Simon Petritsch, zu Mlaka.
- = 11. = = = = Anton Jamnik, von Schignarig, und Michael Ebaschnik, von Niederdorf.
- = 17. = = = = Leonhard Warthol, von Hrib, und Gregor Kordisch, auch von Hrib.

Daher haben alle jene, welche in benannte Verlassenschaften etwas schulden, oder dabey aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, an obbesagten Tagen ihre derselben Forderungen und Ansprüche so gewiß zu Protocoll zu geben und anzumelden, als sonstens die hierzu schuldigen Beträge sogleich im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden. Bezirksgericht Reifnitz den 23. October 1820.

Zahntinctur von Mar. Flor. Schmidt, Doctor der Arzneykunde, wirklichem Mitgliede der medicinischen Facultät, ausübendem Arzte und öffentl. außerordentl. Professor der Krankenwärterlehre an der Wiener-Universität. (3)

Diese Tinctur ist zusammenziehend, stärkend, reinigend, fleischmachend, schmerzstillend und wider die Fäulniß. Sie befestiget die Zähne in ihren Läden, indem sie das Zahnfleisch stärket und reiniget; sie verbessert, mildert die Schärfe der Mundsäfte, welche diese Theile beschädigen können.

Sie beugt dem Anschwellen des Zahnfleisches vor, hemmt das Fortschreiten des Weirauches; sie bekämpft die Schwäche der Speicheldrüsen und jene unter der Zunge und des Schlundes, auch ist ihr Gebrauch in Geschwüren, Fisteln u. s. w. sehr vortheilhaft. Sie macht das Zahnfleisch wachsen, vernarbt es, macht den Athem mild und angenehm, bey denen er stark und unerträglich ist, wenn er nur nicht vom Magen kömmt. Sie verbessert die übeln Eindrücke der Luft, Nahrungsmittel und schädlichen Getränke, daher sie für Personen, welche zu Meere reisen, und sich vor dem Scorbyte bewahren wollen, so wie auch jenen, die in niedrigen, morastigen und ungesunden Gegenden wohnen, von unendlichem Nutzen ist.

Sie ist endlich das beste und sicherste Mittel wider alle Zahnschmerzen, welche sie binnen einigen Minuten stillt.

G e b r a u c h.

Um die Zähne zu befestigen, die Schärfe der Mundsäfte zu mildern, dem Anschwellen des Zahnfleisches zu begegnen u. s. w., endlich um den Mund rein zu erhalten, und den übeln Athem zu verbessern, vermischt man selbe mit Wasser, und gurgelt damit alle Morgen.

Um die Zahnschmerzen zu stillen, wenn sie vom Weirauche herrühren, legt man Baumwolle mit dieser Tinctur angefeuchtet auf den hohlen schmerzenden Zahn, und schnupft etliche Tropfen davon durch jenes Nasenloch, auf dessen Seite der leidende Zahn ist. Dieselbe Tinctur ist zu haben bey dem Johann Carl Opitz, am neuen Markt.

Preis 30 kr. C. M.

Laibach am 31. October 1820.